

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen  
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

**1901**

39 (24.5.1901)

# Verordnungs-Blatt

der

## Großherzoglichen Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 24. Mai 1901.

### Inhalt.

#### Allgemeine Verfügungen: —

#### Sonstige Bekanntmachungen:

- Nr. 66906. C. Aushang von Plakaten.  
 Nr. 66907. C. Aushang von Plakaten.  
 Nr. 67111. C. Rundreiseverkehr zwischen Frankreich, Deutschland und Oesterreich-Ungarn.  
 Nr. 68140. B. Betriebseröffnung der Lokalbahn Wiesloch-Neckesheim.  
 Nr. 66423. C. Organisation.  
 Nr. 68471. B. Sommerfahrplan 1901.

- Nr. 65634. C. Fahrpreisermäßigung für Ausstellungen.  
 Nr. 66027. C. Zusammenstellbare Fahrscheine.  
 Nr. 68093. C. Fahrpreisermäßigung.  
 Nr. 68460. C. Fahrpreisermäßigung.  
 Nr. 67690. C. Bedarf an Normalausrüstungen V.  
 Nr. 67879. C. Frantkung gebrauchter leerer Emballagen.  
 Nr. 66850. E. Erhebung der dienstpolizeilichen Geldstrafen.  
 Nr. 68124. C. Eigengewicht des Wagens Baden 11968.  
 Nr. 67842. B. Abgabe von Schaltungsschemas über Telegraphen- und Signalapparate an die Stationen.  
 Nr. 66141. B. Betriebseröffnungen und Mittheilungen.

### Allgemeine Verfügungen.

### Sonstige Bekanntmachungen.

#### Anschläge.

Nr. 66906. C. Einer Anzahl Stationen wird ein vom Verein zur Förderung des Fremdenverkehrs in Hantburg herausgegebenes Plakat zum Anschlag zugehen.

Nr. 66907. C. Verschiedenen größeren Stationen wird ein vom Stadtmagistrat Burghausen zur Förderung des Fremdenverkehrs herausgegebenes Plakat zum Anschlag f. S. zugehen.

Nr. 67111. C. Einer Anzahl Stationen wird ein Plakat über den Rundreiseverkehr zwischen Frankreich, den Rheinlanden und dem Schwarzwald und ein solches über den Rundreiseverkehr zwischen Frankreich, Deutschland und Oesterreich-Ungarn zum Anschlag geeigneten Orts f. S. zugehen.

#### Betriebseröffnung.

Nr. 68140. B. Am 14. Mai l. J. wurde die Neubau-  
 strecke Wiesloch-Neckesheim (Badische Lokal-Eisen-  
 bahnen A.-G.) für den Personen-, Gepäck-, Expressgut-,  
 Leichen-, Thier- und Güterverkehr eröffnet, ausgenommen  
 die Beförderung von Fahrzeugen, zu deren Ver- und Ent-  
 ladung eine Steirrampe erforderlich ist. Die Bahn ist  
 normalspurig, 18,75 km lang und hat folgende Stationen:  
 Wiesloch Stadt, Wiesloch Oberstadt (Haltepunkt), Altwies-  
 loch (Haltepunkt), Dielheim, Horrenberg, Baiertal, Baiert-  
 thal (Haltepunkt), Schatthausen.

#### Organisation.

Nr. 66423. C. Am 1. Mai l. J. ist mit dem Stations-  
 amte Littenweiler eine Postagentur, mit Fernsprechtbetrieb  
 vereinigt worden.

**Fahrplan.**

Nr. 68471. B. Im Sommerfahrplan treten folgende Aenderungen ein:

1. die Züge 5282, 1103, 5283 und 1140 Mannheim-Ludwigshafen-Mannheim verkehren nur in den Monaten Juni und August.
2. Zug 941 verkehrt Dos ab 359, Bühl durch 421.
3. Die bei Zug 12 in Appenweier zugehenden und abgehenden Lokomotiven verkehren täglich in folgendem Fahrplan:

L.Z. V Appenweier . . . ab 455 J

Offenburg . . . an 513

L.Z. VI Offenburg . . . ab 340 J

Appenweier . . . an 357.

4. Die Ankunftszeit des Zuges 748 in Neckargemünd ist auf 11<sup>15</sup> richtig zu stellen.
5. Lokozug XXV Mannheim-Schwellingen verkehrt 5 Min. später:

Mannheim . . . ab 213

Fabrikstation . . . " 217

Rathhausstraße . . . " 220

Neckarau . . . (an 222

ab 223

Altrip . . . " 227

Stengelhof . . . " 231

Rheinau . . . (an 234

ab 235

Brühl . . . " 238

Schwellingen . . . an 243.

6. Der Zug 5263 † der Direktion Mainz verkehrt:

Mannheim H. . . ab 500

Käferthal . . . an 515.

7. Güterzug 1083 verkehrt an Sonn- und Feiertagen zwischen Zimmendingen und Singen als L.Z. zur Beförderung der Lokomotive für Zug 398 b.

8. Auf der Strecke Hintergarten-Hirschprung verkehrt L.Z. II nur Sonn- und Feiertags, L.Z. XX täglich.

9. Zug 481 a erhält auf der Strecke Niederschöndstadt-Säckingen die Fahrzeit B.

10. Zug 996 erhält auf der Strecke Schaffhausen-Neunkirch folgenden geänderten Fahrplan:

Schaffhausen . . . ab 849

In der Enge . . . (an 912

ab 913

Neunkirch . . . an 932.

Die graphischen Fahrpläne und das Dienstfahrplanbuch sind hiernach handschriftlich zu berichtigen. Für den Wand-

fahrplan wird ein Deckblatt zur Lokozugstrecke I Mannheim-Baghäusel herausgegeben werden.

**Personenverkehr.**

Nr. 65634. C. Für die Besucher der vom 13. bis 18. Juni l. J. in Halle a. S. stattfindenden Wanderausstellung der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft wird Fahrpreismäßigung in der Weise bewilligt, daß alle in der Zeit vom 11. bis 18. Juni einschließlich gelösten einfachen Personenzugs- und Schnellzugsfahrkarten I., II. und III. Klasse nach (bzw. in der Richtung nach) Halle auch zur Rückreise bis einschließlich 21. Juni benützt werden dürfen, wenn der Besuch der Ausstellung durch Abstempelung der Fahrkarte bescheinigt ist. Auf Kilometerhefteinträge und sonstige zu ermäßigtem Fahrpreis abgegebene Fahrkarten, z. B. Gesellschaftskarten erstreckt sich die Vergünstigung nicht.

Soweit bei badischen Stationen direkte Fahrkarten nach Halle nicht ausliegen, sind zunächst Fahrkarten nach einer geeigneten vorgelegenen Station (wie Frankfurt a. M., Würzburg, Heidelberg) zu verausgaben. Sofern zur Hinreise ein Schnellzug benützt wird, sind Schnellzugskarten und mangels solcher Personenzugskarten nebst Schnellzugzuschlagkarten zu verabsolgen; auch letztere gelten nach Abstempelung in der Ausstellung zur Rückfahrt mit Schnellzug, so daß der Schnellzugzuschlag für Hin- und Rückfahrt nur einmal zur Erhebung kommt. Wird nur auf der Rückreise ein Schnellzug benützt, so ist der normale Schnellzugzuschlag zu erlegen.

Auf die hiernach zur Ausgabe kommenden Karten ist auf dem Hin- und dem Rückweg je eine einmalige Fahrtunterbrechung gegen Bescheinigung durch den Stationsbeamten gestattet.

Kinder im Alter bis zu 10 Jahren genießen die übliche Vergünstigung.

Freigepäck wird auch für die Linien der Preussisch-Hessischen Staatsbahnen und der Main-Neckarbahn nicht bewilligt.

Für Benützung der D- und L-Züge ist der tarifmäßige Gebührensuschlag zu erlegen.

Die gleiche Vergünstigung gilt für den Durchgangsverkehr.

Nr. 66027. C. Die Bestimmungen über die Ausgabe zusammenstellbarer Fahrcheinhefte nebst Ausführungsvorschriften sind in theilweise veränderter Fassung — gültig vom 1. Juni d. J. — neu ausgegeben worden und werden den in Betracht kommenden Dienststellen k. H. zugehen.

Nr. 68093. C. Während der Monate Juni und Juli l. J. findet in Berlin eine internationale Ausstellung für Feuerlösch- und Feuerrettungswesen statt. Den Offizieren und Mannschaften der freiwilligen und Berufsfeuerwehren, welche sich als solche durch entsprechende äußere Abzeichen und eine ortspolizeiliche Bescheinigung über ihre Eigenschaft als Feuerwehrmitglied ausweisen, wird zur Erleichterung des Besuches der Ausstellung Fahrpreisermäßigung in der Weise bewilligt, daß die einfachen Personenzugs- und Schnellzugsfahrkarten II. und III. Klasse — nicht auch Kilometerhefteinträge — binnen 10 Tagen auch zur Rückreise benützt werden dürfen.

Den über Darmstadt-Frankfurt a. M. reisenden Feuerwehrleuten sind, da die Vergünstigung auch für die Main-Neckarbahn eingeräumt ist, einfache Fahrkarten nach Frankfurt a. M., soweit aber Fahrkarten dahin nicht aufliegen, Karten nach Heidelberg oder Schwetzingen zu verabfolgen; die über Mannheim und über Würzburg reisenden Feuerwehrleute haben zunächst Karten nach eben diesen Stationen zu lösen. Es dürfen für diesen Zweck nur Fahrkarten nach einer der vorbezeichneten Stationen abgegeben werden; die Ausgabe direkter Fahrkarten nach Berlin ist nicht zulässig.

Sofern zur Hinreise ein Schnellzug benützt wird, sind Schnellzugskarten und mangels solcher Personenzugskarten nebst Schnellzugzuschlagkarten auszugeben; der Schnellzugzuschlag kommt somit für Hin- und Rückfahrt nur einmal zur Erhebung. Wird nur auf der Rückreise ein Schnellzug benützt, so ist der normale Zuschlag zu erlegen.

Auf dem Hin- und Rückweg ist je eine einmalige Fahrtunterbrechung gegen Bescheinigung gestattet.

Freigepäck wird auch für die Strecke der Main-Neckarbahn nicht bewilligt.

Für Benützung der D- und L-Büge ist der tarifmäßige Gebührenzuschlag zu entrichten.

Die ortspolizeilichen Ausweise sind bei der Ausgabe der Fahrkarten abzustempeln.

Die Fahrtvergünstigung gilt ebenfalls für den Durchgangsverkehr. Sie ist auch von den bayerischen Staats-

bahnen eingeräumt. Für die Strecken der preussisch-hessischen Staatsbahnen werden besondere Fahrkarten zu ermäßigten Preisen ausgegeben, welche von den Feuerwehrleuten auf den preussisch-hessischen Uebergangsstationen zu lösen sind.

Bei Antritt der Rückreise von Berlin sind die ortspolizeilichen Ausweise nochmals abstempeln zu lassen.

Der Tag des Beginns der Ausstellung wird noch bekannt gegeben werden.

Nr. 68460. C. Vom Militärvereins-Verband werden folgende Festlichkeiten abgehalten:

am 2. Juni in Birstetten (Station Denzlingen),  
 „ 16. „ „ Engen,  
 „ 7. Juli „ Eifenthal (Station Steinbach und Bühl),  
 „ 7. „ „ Gröfßen,  
 „ 4. August „ Offenburg.

Den hieran theilnehmenden Mitgliedern der Militärvereine wird unter der Bedingung, daß sie das Verbandsabzeichen des Badischen Militärvereins-Verbandes tragen, die in Erlass Nr. 36716. B. vom Jahre 1888 — Verordnungsblatt Nr. 27 — und in § 25 der Dienstanweisung für die Zugführer und Schaffner, Theil II, vorgesehene Fahrpreisermäßigung bewilligt.

Die Fahrkarten gelten jeweils für die Zeit von einem Tag vor bis einen Tag nach dem Feste.

#### Güterverkehr.

Nr. 67690. C. In der Anlage zur Kundmachung 3 des deutschen Eisenbahn-Verkehrs-Verbandes ist nachzutragen:

Nr. 112. Heidelberg im Güterpackersdienst.

Nr. 67879. C. Es wird Klage darüber geführt, daß gebrauchte leere Kisten und Korbflaschen unfrankirt angenommen und befördert werden.

Den Dienststellen wird die genaue Beachtung der Vorschriften in § 61 Ziffer I des deutschen Eisenbahngütertarifs, Theil I, Abtheilung A, sowie des § 37 Ziffer 3 der Güterabfertigungsvorschriften in Erinnerung gebracht.

**Rechnungswesen.**

Nr. 66850. E. Die im § 8 der Verordnung vom 30. Januar 1896 Nr. 10502. R. — B.Vl. Nr. 5 — getroffene Anordnung wird bezüglich des Abschlusses der Strafregister über die Dienstpolizeilichen Geldstrafen dahin ergänzt, daß in Zukunft am Schlusse des Strafregisters für das IV. Vierteljahr eine kurze Zusammenstellung zu fertigen ist, aus welcher die Gesamtzahl der im Laufe des betreffenden Kalenderjahres im Dienstpolizeibege ausgesprochenen Geldstrafen sowie die Gesamtsumme der letzteren ersichtlich ist. Bei § 8 genannter Verordnung ist hiervon Vormerkung zu machen.

Bei diesem Anlasse wird den in Betracht kommenden Dienststellen die pünktlichere Beachtung der Bestimmungen der eingangs erwähnten Verordnung über die Erkennung, Erhebung und Verrechnung von Geldstrafen, sowie der Verfügung Nr. 122174. R. — B.Vl. Nr. 69 von 1896 — in Erinnerung gebracht.

**Wagenfahr.**

Nr. 68124. C. Der offene Güterwagen (Oll) Baden Nr. 11968, dessen Einsendung in die Hauptwerkstätte mit Verfügung Nr. 39199 C, B.Vl. Nr. 24 vom 1. J. angeordnet wurde, ist bis jetzt nicht daselbst eingegangen.

Den Stationen wird daher die Fährdung auf diesen Wagen dringend in Erinnerung gebracht.

Die erfolgte Einsendung ist hierher anzuzeigen.

**Telegraphenwesen.**

Nr. 67842. B. Den Großh. Dienststellen, denen die Handhabung und Unterhaltung von Telegraphen-, Signal- und Fernsprecheinrichtungen übertragen ist, wird bekannt gegeben, daß zur Belehrung der Beamten Hefte mit Schaltungsschemas der bei den Großh. Badischen Staatseisenbahnen in Betrieb befindlichen Apparate zur Ausgabe gelangen. Das unterstellte Personal ist wegen schonlicher Behandlung und ordnungsmäßiger Aufbewahrung der Hefte anzuweisen.

**Betriebseröffnungen und Mittheilungen.**

Nr. 66141. B.

**I. Eröffnung neuer Strecken.**

Es wurden eröffnet:

1. Am 28. September v. J. die normalspurige Kleinbahn Rixdorf-Mittenwalde (Rixdorf-Mittenwalder Eisenbahn-Gesellschaft, Betriebs-Verwaltung in Briß bei Berlin), 27 km, für den Gesamtverkehr, ausgenommen die Beförderung von Sprengstoffen.

Stationen: Rixdorf b. Berlin, Briß b. Berlin, Budow b. Berlin, Rudow b. Berlin, Schönefeld Rixd. Alb., Selchow Rixd. Alb., Groß-Kienitz Rixd. Alb., Brusendorf, Mittenwalde (Marl) Rixd. Alb.

2. Mit der Eröffnung des neuen Bahnhofes Dresden Nst. Pers.-Bhf. die neuen Zufahrtslinien von Leipzig und Görlitz 15,66 und 6,76 km lang, normalspurig (Rgl. Säch. Staatsbahnen).

Stationen: a) Richtung Leipzig: Coswig, Bilschewig, Köhschenbroda, Weintraube, Radebeul, Trachau (noch nicht eröffnet), Pieschen (noch nicht eröffnet), Dresden-N. Personenbhf., Dresden Wettinerstraße.

b) Richtung Görlitz: Klopsche.

3. Am 28. März die Theilstrecke Roskow-Röthehof der Kleinbahn Brandenburg Dom-Röthehof (Westhavelländische Kreisbahnen), normalspurig, 15,65 km, für den Gesamtverkehr, ausgenommen die Beförderung von Expreßgut und Sprengstoffen.

Stationen: Roskow, Pāwesin, Wachow, Niebebe, Tremmen, Röthehof.

4. Am 1. April die Neubaustrecke Brilon Stadt-Büren (R. G.-D. Cassel), normalspurig, 25,7 km, für den Gesamtverkehr.

Stationen: Alme, Siddinghausen, Ringelstein.

5. Am 1. April von den Schmalspurbahnen des Landkreises Bielefeld für den Personen-, Thier- und Güterverkehr die Strecken:

a) Bielefeld-Schildesche-Enger 15,4 km.

Stationen: Bielefeld, Schildesche-Rettungshaus, Schildesche, Theesen, Kahlerkrug, Fölllenbed-Horstheide, Fölllenbeck, Ringsthoß-Pödinghausen, Enger;

b) Schildesche-Werther, 10,8 km.

Stationen: Gellershagen, Babenhäusen, Dornberg, Dornberg-Lüdinghof, Fjngdorf, Werther.

6. Am 1. April die Reststrecke Freckenhorst-Warendorf der Strecke Neubekum-Warendorf (Westfäl. Landeseisenbahn, siehe B.Vl. 50 vom Jahr 1899)

3,7 km, für den Gesamtverkehr, ausgenommen die Beförderung von Sprengstoffen und Privatdepeschen.

Keine neuen Stationen.

7. Am 11. April die Reststrecke Heilbronn Südbhf. - Heilbronn Hauptbf. der Nebenbahn Marbach a. N. - Heilbronn Hbf. (Kgl. Württembg. Staatsbahnen), normalspurig, 2,80 km, für den Güterverkehr (siehe B.Vl. 86 von 1900).

Keine neuen Stationen.

Auf den gleichen Zeitpunkt wird der Name der Station „Southheim bei Heilbronn“ in „Southheim a. Neckar“ umgeändert.

8. Am 1. Mai die Reststrecke Liblar-Bochem der Kleinbahn Möbrath-Liblar-Brühl (Westdeutsche Eisenbahn-Gesellschaft), schmalspurig, 8,2 km, für den Gesamtverkehr, ausgenommen die Beförderung von Expressgut und Sprengstoffen.

Stationen: Liblar, Grube Brühl, Heide, Brühl (Kaiserstraße), Bochem.

9. Am 1. Mai die schmalspurige Theilstrecke Engeln-Weibern Güterbahnhof der Brohlthal-Eisenbahn 1,35 km, für den Gesamtverkehr, ausgenommen die Beförderung von Sprengstoffen und Fahrzeugen.

Keine Zwischenstationen.

Zu demselben Zeitpunkt wird die Haltestelle Brent (B.Vl. 15 b. 3.) für den Güterverkehr eröffnet.

10. Am 9. Mai die normalspurige Lokalbahn Chlumetz-Königstadt (K. K. Oesterr. Staatsb.), 13,659 km, für den Gesamtverkehr.

Stationen: Chlumetz a. d. Cidlina, Lisic, Lovčic, Běronic, Königstadt d. B. C. B.

Es werden eröffnet:

11. Am 1. Juni die Reststrecke Ostswine-Swinemünde der normalspurigen Nebenbahn Wollin-Swinemünde (K. E.-D. Stettin) für den Gesamtverkehr.

Keine neuen Stationen.

12. In der Zeit vom 15. Juli bis 1. August die normalspurige Nebenbahn Löwenhagen - Gerdauen (K. E.-D. Königsberg) 60,77 km, für den Gesamtverkehr, ausgenommen die Beförderung von Sprengstoffen.

Stationen: Löwenhagen, Fuchsberg (H. P.), Uderwangen, Neu-Balbeck, Donnan, Georgenau (H. P.), Friedland (Ostpr.), Böttchersdorf, Schakenhof, Spierau (Güterladestelle), Gerdauen.

13. Am 1. August die Reststrecke Gr. Rominten-Stallupönen der normalspurigen Nebenbahn Goldap-

Stallupönen (K. E.-D. Königsberg) 37,81 km, für den Gesamtverkehr, ausgenommen die Beförderung von Sprengstoffen.

Stationen: Tollmingkehmen, Cassuben, Podzohnen (H. P.), Billupönen, Göritzen, Stallupönen).

## II. Eröffnung neuer Stationen:

Es wurden eröffnet:

1. Am 1. April die Haltestelle Heki zwischen den Stationen Mitterburg-Pisino und St. Pietro in Selva der Strecke Divacca-Pola (K. K. Oesterr. Staatsbahnen) für den Personen- und Gepäckverkehr.

2. Am 1. Mai der Haltepunkt Breslau-Pöpelwitz zwischen Breslau und Döwitz an der Strecke Breslau-Posen (K. E.-D. Breslau) für den Personen- und Gepäckverkehr.

3. Am 1. Mai an der Strecke Berlin-Blantenheim (K. E.-D. Magdeburg) zwischen den Stationen Hettstedt und Mansfeld der Haltepunkt Siersleben für den Personen- und Gepäckverkehr.

4. Am 15. April an der Strecke Mainz-Nep (K. und Gr. E.-D. Mainz) zwischen den Stationen Mainz und Gonsenheim der Haltepunkt Waggonfabrik für den beschränkten Personenverkehr.

5. Am 1. März an der Lokalbahn Körös-Belovar-Verőce-Bacs (Königl. Ungar. Staatsb.) zwischen den Stationen Miskulinovac und Katalena die Halte- und Verladestelle Paulovac für den Personen-, Gepäck- und Wagenladungsverkehr.

6. Am 1. Mai an der Strecke Metz-Diedenhofen (Els.-Lothr. Reichsbahn) zwischen den Stationen Devant les Ponts und Raizières der Haltepunkt Woippy für den Personen-, Gepäck-, Expressgut- und Eilstückgutverkehr.

7. Am 1. Mai an der Strecke Berthelsdorf-Großhartmannsdorf (Kgl. Sächs. Staatsb.) zwischen den Stationen Berthelsdorf und Brand der Haltepunkt Zug und an der Strecke Beucha b. Brandis-Seelingstädt b. Brandis zwischen Beucha b. Brandis und Brandis der Haltepunkt Kleinsteinberg für den Personen- und Gepäckverkehr.

## III. Schließung von Stationen:

Die zwischen den Stationen Hard-Fussach und Lustenau an der Strecke Bregenz-St. Margarethen (K. K. Oesterr. Staatsbahnen) gelegene Haltestelle Birkenfeld wurde am 1. April geschlossen.

IV. Aenderung von Stationsnamen:

Es wurde geändert der Name:

1. Am 1. Mai der Haltestelle Niederfüllbach (R. E. D. Erfurt) in Creidlich,
2. am 1. April der Haltestelle Seebach b. Gotha (R. E. D. Erfurt) in Seebach Kr. Langensalza.
3. Am 1. Mai folgender Stationen der Rgl. Sächsischen Staatseisenbahnen:
 

Meissen-Cölln	in Meissen,
Thalheim	Thalheim im Erzgebirge,
Erlabrunn	Erlabrunn im Erzgebirge,
Hermisdorf	Hermisdorf bei Dresden,
Neundorf i. B.	Blauen-Neundorf i. B.,
Oberstüßengrün	Stüßengrün,
4. am 1. Mai der Stationen St. Egydi am Neuwalde und Markt St. Egydi am Neuwalde (R. K. D. Oesterr. Staatsb.) in St. Egyd am Neuwalde und Markt St. Egyd am Neuwalde.

V. Aenderung der Abfertigungs-Befugnisse von Stationen.

Es wurden eröffnet:

1. Am 15. April der Halteplatz Bettingberg (Rgl. Bayer. Staatsb.) für den Personenverkehr.
2. Am 1. Mai der Haltepunkt Saafen (R. E. D. Frankfurt a. M.) für den Eil- und Frachtstückgutverkehr.
3. Am 18. März die Haltestelle Ullig-Plieschnitz (R. K. D. Oesterr. Staatsb.) für den Güterverkehr in Wagenladungen.
4. Am 7. Februar die Halte- und Verladestelle Söftö (Rgl. Ungar. Staatsb.) für den Frachtgutverkehr in Wagenladungen.
5. Am 1. April die Verladestelle Pecerahy (R. K. D. Oesterr. Staatsb.) unter Aenderung des Namens in Pecerahy

Bukowan für den Personen- und beschränkten Gepäckverkehr.

6. Am 1. April der Haltepunkt Brödlanken (R. E. D. Königsberg) für den Gepäck-, Eil- und Frachtstückgutverkehr, ausgenommen die Abfertigung von Fahrzeugen und Sprengstoffen.
  7. Am 1. Mai die Haltestelle Abendstern (R. E. D. Frankfurt a. M.) für den Personen- und Gepäckverkehr.
  8. Am 1. Mai die Haltestelle Schoden (R. E. D. St. Johann-Saarbrücken) für den Güter- und Thierverkehr, ausgenommen die Abfertigung von Leichen, Fahrzeugen und Sprengstoffen.
  9. Am 1. Mai der Personenhaltepunkt Alt-Beynothen (R. E. D. Königsberg) für den Eil- und Frachtstückgutverkehr, ausgenommen die Abfertigung von Leichen, lebenden Thieren, Fahrzeugen und Sprengstoffen.
  10. Am 16. April die Station Unter-Wikow (R. K. D. Oesterr. Staatsb.) für den Gesamtverkehr.
  11. Am 1. Mai der Haltepunkt Auerstedt (R. E. D. Erfurt) für den Eil- und Frachtstückgutverkehr.
  12. Am 1. April die Station Mischline (R. E. D. Rattowitz) für die Abfertigung von schwerwiegenden Fahrzeugen.
  13. Am 22. April die Haltestelle Lissendorf (R. E. D. St. Johann-Saarbrücken) für den Thier- und Güterverkehr in Wagenladungen, ausgenommen die Abfertigung von schwerwiegenden Fahrzeugen und Sprengstoffen.
- Es wurde geschlossen:
14. Am 1. Juli die Station Berlin Potsdamer Bahnhof (R. E. D. Berlin) für den gesammten Kohlen- und Koksverkehr.
  15. Am 1. April wurde die Station Roncogno (R. K. D. Oesterr. Staatsb.) in eine Personenhaltestelle mit beschränktem Gepäck- und Güterverkehr umgewandelt.